

Waldorfkindergarten Kappeln



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Wir freuen uns über Euer Interesse an unserem Kindergarten und heißen Euch herzlich willkommen!

In dieser Mappe findet Ihr die Anmeldung mit den dazugehörigen Unterlagen. Wir möchten Euch bitten, den ersten Teil sorgfältig auszufüllen und unterschrieben wieder im Kindergarten abzugeben. Der zweite Teil, mit allen wichtigen Informationen ist für Euch bestimmt und sollte gut aufbewahrt werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Euch jederzeit zur Verfügung.

***Wir wünschen Eurem / Euern Kindern und Euch eine schöne
Kindergartenzeit!***

Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.

Schulstr. 20a | 24376 Kappeln | Tel.: +49 4642 20 90



Der Förderverein

Der Verein, Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V. ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Flensburg unter VR 6KA eingetragen.

Die Gemeinschaft hat auf den von Rudolf Steiners beruhenden Ideen eine Einrichtung, den Waldorfkindergarten erschaffen. Ziel ist es die Waldorfpädagogik zu betreiben und zu fördern.

Durch die Einnahme der Mitgliedsbeiträge kann der Trägeranteil für die Erhaltung und Betreibung des Kindergartens gesichert werden.

Ferner ist es dem Kindergarten möglich, Dank des Fördervereines, zusätzliche Aktivitäten und Veranstaltungen mit und für die Kinder zu finanzieren.

Mitglied des Vereins kann auf schriftlichen Antrag an den Vorstand (Formular liegt der Anmeldung bei) jede natürliche oder juristische Person werden, die sich für die Ziele der Gemeinschaft einzusetzen bereit ist und / oder auch den Verein finanziell unterstützen möchte.

Der Mindestbeitrag ist auf 40,00€ / Kalenderjahr festgesetzt und kann als Spende abgesetzt werden.

Die Mitgliedschaft endet nach schriftlicher Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres.



Kindergartenordnung für den Waldorfkindergarten Kappeln

Der Waldorfkindergarten arbeitet wie die Waldorfschule auf der Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners.

Die Aufnahme in eine Waldorfschule, z.B. in Eckernförde ist abhängig von einem eigenen Aufnahmeverfahren der Schule und nicht bereits durch den Besuch des Kindergartens gegeben.

Pädagogik

Das pädagogische Grundprinzip ist das nachahmende Lernen, dass sich durch die liebevolle, Vorbild gebende Tätigkeit des Erwachsenen individuell entfaltet. Dabei werden die, diesem Lebensalter feindlichen Tendenzen einer autoritären Führung, wien auch einer antiautoritären Führungslosigkeit vermieden. Da sich die Anlagen und Fähigkeiten des kleinen Kindes noch ganz in Kontakt mit den Menschen, Dingen und Geschehnissen entwickeln, wird seine Umgebung möglichst umfassend als Bereich nachzuahmender Tätigkeit ausgestaltet. Die gesunde Entwicklung des Kindes soll im Kindergarten von vielen Seiten her gefördert werden. Im Mittelpunkt steht die Pflege des kindlichen Spiels. Hinzu treten weitere Betätigungen, u.a. Musik, Eurythmie, Sprachpflege, Plastizieren, rhythmische Spiele, Geschicklichkeitsspiele, Spielzeugpflege, Gartenarbeit, Waldtag.

Großer Wert wird auf das Erleben des Jahresablaufes und seiner Gliederung durch das Gestalten der Feste gelegt.

Die Gruppen setzen sich aus Kindern verschiedener Altersgruppen (1. - 7. Lebensjahr) zusammen. Ein Übergang von „Übergang“ von der Krippen- in die Regelgruppe erfolgt zum 3. Lebensjahr, nach Rücksprache mit den Eltern.

Der Kindergarten bietet entwicklungsverzögerten Kindern die Möglichkeit der Integration, die durch eine von außen hinzukommende Heilpädagogikfachkraft zeitweise betreut wird.

Hausbesuche und persönliche Gespräche im Kindergarten werden gerne eingerichtet.

Wir sind der Auffassung, dass das Fernsehen und viele andere Medien für die gesunde Entwicklung des Kindes nicht förderlich sind. Wir bitten diesbezüglich im Interesse des Kindes, um einen verantwortungsvollen Umgang. Für Rückfragen zu diesem Thema stehe wir gerne zur Verfügung.

Elternarbeit

Grundbedingung der Kindertätigkeit ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern, die sich auch bei anstehenden Aufgaben im Haus, Garten oder bei Veranstaltungen ausdrückt.

Die gemeinschaftliche Elternarbeit, sowie die Teilnahme an Elternabenden und anderen Veranstaltungen des Kindergartens wird, besonders im Interesse der Kinder als notwendig angesehen und dringend erbeten.,

Die gemeinsame Arbeit stärkt uns nicht nur pädagogisch, sondern auch wirtschaftlich. So ist es zu schaffen, den Kindergarten mit einem ausgeglichenen Haushalt zu führen. Die Kosten, welche durch die Elternarbeit eingespart werden können, spiegeln sich in den niedrigen und konstanten Kindergartenbeiträgen wieder.

Die Elternarbeit wird in drei Gruppen organisiert. Die Gruppen treffen sich jeweils nach Bedarf. Informiert werden die Eltern über Elternbriefe und über Aktionshinweise als Aushang am Kindergarteneingang.

*Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter*innen des Kindergartens.*

An- und Abmeldung

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Aufnahmeverfahren erst nach Vorlage des vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Anmeldebogens und der dazu gehörigen Unterlagen starten kann.

Die Aufnahme in die Regelgruppe erfolgt grundsätzlich am Monatsanfang.

Die Aufnahme in die Krippe erfolgt ebenfalls am Monatsanfang nach Vollendung des 1. Lebensjahres.

Nach Prüfung der Anmeldeunterlagen erfolgt eine schriftliche Zusage des Kindergartenplatzes. Damit ist die Aufnahme in den Waldorfkindergarten verbindlich.

Ein Kindergartenjahr beginnt am 01. August und erstreckt sich bis zum Juli des folgenden Jahres.

Der Kindergartenbeitrag ist jeweils zum Monatsanfang fällig und muss auch über die Schließungszeiten hinaus bezahlt werden (siehe Öffnungszeiten / Ferien), sowie auch bis einschließlich Juli des Einschulungsjahres.

Falls Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir um zeitgerechte Überweisung, ggf. Einrichtung eines Dauerauftrages. Die Zahlungen der fälligen Kindergartenbeiträge richten Sie bitte an folgende Bankverbindung:

**Gemeinschaft zur
Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V.
BIC NOLADE21NOS
IBAN DE92 2175 0000 0081 6902 19**

Eine Kündigung des Kindergartenplatzes muss spätestens 6 Wochen zum jeweiligen Quartalsende schriftlich erfolgen. Sie ist nicht nötig beim normalen Übergang zur Schule.

Ferner kann der Vorstand beim Vorliegen wichtiger Gründe entscheiden, ob eine Kündigung seitens des Kindergartens mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweiligen Quartalsende, oder ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ausgesprochen wird.

Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist von Montag bis Freitag von 7.00Uhr bis 15.30Uhr geöffnet.

Sonderregelungen behält sich der Kindergarten vor, diese werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Ordnet das Bildungsministerium auf Grund außergewöhnlicher Witterungs- und Straßenverhältnisse den Unterrichtsausfall an den Schulen an, betrifft dies auch den Waldorfkindergarten. Dieser bleibt für die Dauer der Anordnung geschlossen.

Der Kindergarten bleibt 3 Wochen in den Sommerferien (3., 4., und 5. Woche) und während der Weihnachtsferien geschlossen. In der übrigen Ferienzeit wird eine Feriengruppe angeboten.

Damit eine ungestörte, harmonische Spielatmosphäre bei den Kindern entstehen kann und wir unseren Tagesablauf gewohnt starten können, sollten die Kinder bis spätestens 8.30Uhr gebracht werden.

Um pünktliches Abholen am Mittag wird ebenfalls gebeten.

Unfälle, Krankheiten, Fehlzeiten

Die Kinder sind unfallversichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in individuellem Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens stehen.

In Krankheitsfällen, besonders Infektionskrankheiten ist der Kindergarten sofort zu benachrichtigen. Fiebernde oder ansteckende Kinder dürfen nicht im Kindergarten betreut werden.

Bei akuten Erkrankungen ist eine Vielzahl von Situationen gesetzlich geregelt. Auf Basis des Infektionsschutzgesetzes hat das Robert-Koch-Institut eine Empfehlung für die Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen herausgegeben (siehe Infozettel – Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen nach Infektionen)

Für viele Krankheiten gibt es aber keine behördlichen Regelungen. Dies trägt dazu bei, dass es immer wieder zu Verunsicherungen kommt. Deshalb gibt das Gesundheitsamt zu diesem Problemfeld folgende Empfehlung:

„Ein krankes Kind gehört in die Obhut vertrauter Familienmitglieder, oder anderer vertrauter Personen. Akut kranke Kinder gehören nicht in die KiTa. Dies gilt insbesondere für: Kinder mit Fieber $>38^{\circ}\text{C}$, am Tag oder in der Nacht zuvor, sowie Kinder die offensichtlich stark unter ihren Symptomen leiden, z.B. erschöpfender Husten, Abgeschlagenheit, Müdigkeit.“

Bei Fernbleiben der Kinder aus anderen Gründen, bitten wir um alsbaldige Nachricht:

Mitarbeiter des Kindergartens und Ihre Ansprechpartner

Regelgruppe – Wenck Peutz und Manuela Baarth

Regelgruppe – Veronika Müller und Sylvia Ebbinghaus

Kripengruppe – Heike Krudewig und Julia Klinker

Krippengruppe – Pia Albrecht und Tamara Raab

Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir eine schöne und fröhliche Kindergartenzeit!

Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.

Schulstr. 20a | 24376 Kappeln | Tel.: +49 4642 20 90



Anmeldung zum Kindergarten

hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

ab dem _____ für folgende Gruppe im Waldorfkindergarten an:

Monatlicher Beitrag

- | | | |
|--------------------------|--|-------------------|
| ☐ | Regelgruppe für Kinder ab 3 Jahren
Mo – Fr. 7.00 -13.30Uhr | 183,95€ |
| ☐ | Regelgruppe für Kinder ab 3 Jahren
Mo – Fr. 7.00 -13.30Uhr mit Mittagessen | 183,95€
50,00€ |
| ☐ | Regelgruppe Kinder ab 3 Jahren
Mo – Fr. 7.00 -15.30Uhr mit Mittagessen | 240,55€
50,00€ |
| ☐ | Krippengruppe für Kinder unter 3 Jahren
Mo – Fr. 7.00 -13.30Uhr | 188,50€ |
| ☐ | Krippengruppe für Kinder unter 3 Jahren
Mo – Fr. 7.00 -13.30Uhr mit Mittagessen | 188,50€
50,00€ |
| ☐ | Krippengruppe für Kinder unter 3 Jahren
Mo – Fr. 7.00 -15.30Uhr mit Mittagessen | 246,50€
50,00€ |

Kündigung des Mittagessens oder Anmeldung, muss schriftlich eine Woche zum Monatsende vorgelegt werden und gilt dann ab dem Folgemonat. Dies gilt auch Änderungen/Wechsel der Betreuungszeit.

Gibt es Besonderheiten zu beachten? Wenn ja, welche?

- Allergien / Unverträglichkeiten/Ernährungsformen

-
- chronische Erkrankungen/besonderer Förderbedarf
-

Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten

Vor- und Nachname der Mutter / Erziehungsberechtigten

Geburtsdatum

sorgeberechtigt für das oben genannte Kind? ja nein

Anschrift

Telefon

Mobil

Email

Vor- und Nachname des Vaters / Erziehungsberechtigten

Geburtsdatum

sorgeberechtigt für das oben genannte Kind? ja nein

Anschrift

Telefon

Mobil

Email

Vor- und Nachname und Geburtsdatum der Geschwister

Wer ist berechtigt, das oben genannte Kind vom Kindergarten abzuholen?

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum

Mutter / Erziehungsberechtigte/r

Vater / Erziehungsberechtigte/r

Aufnahme

- *Vor der Aufnahme des Kindes muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen, aus der hervorgeht, dass das Kind über ausreichenden Impfschutz verfügt und frei von ansteckenden Krankheiten ist.*
- *Nach der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten ist ein einmaliger Grundaussstattungsbetrag zu zahlen. Dieser beträgt pro Kind 50,00€ und wird dem ersten Kindergartenbeitrag zugerechnet.*
- *Aus Gründen der Arbeitserleichterung bitten wir Sie um Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, Füllen Sie das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat aus!*

Fotografieerlaubnis

Für die Aktualisierung unserer Homepage waldorfkindergarten-kappeln.de erstellen wir Fotos und Kurzfilme von Aktionstagen, Veranstaltungen etc. Ferner werden in der regionalen Presse Berichte über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen veröffentlicht. Oft sind es Gruppenfotos, die während der Veranstaltung entstehen, selten Einzelaufnahmen.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos und Videos, auf denen mein/unser Kind zu erkennen ist, für die oben beschriebenen Zwecke verwendet und veröffentlicht wird. (Zutreffendes ankreuzen)

ja

nein

Elternmitarbeit

Grundbedingung der Kindergartenstätigkeit ist die enge, gemeinschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, die sich auch bei Ausübung der anstehenden Aufgaben im Haus, Garten oder bei Veranstaltungen ausdrückt. Die Kosten, die durch Elternarbeit eingespart werden können, spiegeln sich in den niedrigen und konstanten Kindergartenbeiträgen wieder (siehe Elternarbeit, Kindergartenordnung). Unterstützen Sie uns und füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus.

Förderverein

Der Förderverein, Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V., ist der Träger des Waldorfkindergartens und dient dem Erhalt des Kindergartens. Die Mitgliedsbeiträge kommen dem Kindergarten zugute. Beachten Sie das beiliegende Merkblatt. Falls Sie den Kindergarten unterstützen möchten, füllen Sie bitte den beiliegenden Aufnahmeantrag und das SEPA-Lastschriftmandat aus.

Datenschutz

Ihre und die Ihres Kindes im Anmeldebogen für den Kindergarten angegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Verwaltung, der Kommunikation, der Zusendung von Informationen von uns erhoben und verarbeitet.

Eine Weitergabe der relevanten personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt, wenn uns das Gesetz diese Übermittlung erlaubt und/oder anordnet. Hierzu gehören insbesondere die Gemeinde Stadt Kappeln, sowie der Kreis Schleswig-Flensburg. Ferner ist die Nutzung der landesweiten KiTa-Datenbank für alle Einrichtungen nach DGSVO, LDSG, SGB, KiTaG und KiTaDBVO verpflichtend.

Die Kindergartenordnung ist mir/uns ausgehändigt worden.

Ich/wir habe/n die Kindergartenordnung, sowie die vorstehenden Punkte zur Kenntnis genommen und erkläre/n uns mit allem einverstanden.

Datum

Mutter / Erziehungsberechtigte/r

Vater / Erziehungsberechtigte/r

SEPA-Lastschriftmandat

für den Einzug der Kindergartenbeiträge für
Name/n des Kindes/der Kinder

im Waldorfkindergarten Kappeln.

wiederkehrende Zahlung, monatlich

Zahlungsempfänger

Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V.
Schulstr. 20a - 24376 Kappeln
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE39ZZZ00001232331

Mandatsreferenz

Mandatsreferenznummer (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name(n) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des/der Zahlungspflichtigen

IBAN des/der Zahlungspflichtigen

BIC des/der Zahlungspflichtigen

Kreditinstitut

gültig ab

Datum Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.

Schulstr. 20a | 24376 Kappeln | Tel.: +49 4642 20 90



Anmeldung zur Elternarbeit

Ich/Wir möchte/n mich/uns regelmäßig an der Elternarbeit beteiligen. Ich/Wir melde/n mich/uns für folgende Gruppe an:

- ☐ **Hausgruppe** – führt Arbeiten rund um die Instandhaltung und Veränderung des Kindergartengebäudes gemeinschaftlich durch. Handwerkliches Geschick ist von Vorteil, wird aber nicht vorausgesetzt.
- ☐ **Gartengruppe** – führt Arbeiten rund um die Pflege der Außenanlagen des Kindergartens aus, wie Rasen mähen, Gestaltung der Blumenbeete
- ☐ **Veranstaltungsgruppe** -ist für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen zuständig, z.B. Martinsmarkt

Vor- und Nachname

Telefon

Mobil

Email

Datum

Mutter / Erziehungsberechtigte/r

Vater / Erziehungsberechtigte/r

Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.

Schulstr. 20a | 24376 Kappeln | Tel.: +49 4642 90 20



Aufnahmeantrag zum Förderverein

Ich möchte dazu beitragen, dass die Waldorfpädagogik in Kappeln gefördert wird und beantrage die Mitgliedschaft in dem Verein

„Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V.“

Vor- und Nachname

Anschrift

Telefon

Mobil

Email

In der Satzung des Vereins ist die Höhe des Mindestbeitrags auf 40,00€ pro Jahr festgesetzt. Eltern die dem Verein ab August zum ersten Kindergartenjahr ihres Kindes beitreten, zahlen für das laufende Kalenderjahr den halben Jahresbeitrag (20,00€). Die Satzung des Vereins liegt im Kindergarten aus und kann jederzeit eingesehen werden.

Die Mitgliedschaft endet nur durch schriftliche Kündigung zum Ende eines Kalenderjahres.

Aus Gründen der Arbeitserleichterung bitten wir Sie um Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, Füllen Sie das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat aus!

Datenschutz

Ihre im Aufnahmeantrag angegebenen Daten werden zum Zwecke der Verwaltung, der Kommunikation, der Zusendung von Informationen von uns erhoben und verarbeitet. Eine Weitergabe der relevanten personenbezogenen Daten erfolgt nicht.

Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

für den Einzug der Fördervereinbeiträge für
Name/n des Mitglieds

im Verein „Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V.“

wiederkehrende Zahlung, monatlich

Zahlungsempfänger

Gemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik Kappeln e.V.
Schulstr. 20a - 24376 Kappeln
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE39ZZZ00001232331

Mandatsreferenz

Mandatsreferenznummer (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name(n) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des/der Zahlungspflichtigen

IBAN des/der Zahlungspflichtigen

BIC des/der Zahlungspflichtigen

Kreditinstitut

gültig ab

Datum Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)